



An das
BM für Jugend
Sektion IV
ZH Dr. Veronika Holzer

A-1010 Wien, Helfertorferstraße 4

GZ 43 1682/21-IV/3/99

Franz Josefs Kai 51
1010 Wien

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	
Eing. am 17. Nov. 1999	
Zi. 43 1361/48	Beilg.

Wien, 11. 11. 1999

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Förderung außerschulischer Jugenderziehung und über die Einrichtung einer Bundes-Jugendvertretung (Bundes-Jugend-Förderungsgesetz)

Sehr geehrte Frau Dr. Holzer,

Der Bundesvorstand des Österr. Jugendherbergswerk hat sich in seiner Sitzung am 28. 10. 1999 ausführlich mit dem Entwurf des Bundes-Jugend-Förderungsgesetzes beschäftigt.

Wir begrüßen die vorgeschlagenen Inhalte und glauben, daß dadurch die Jugendarbeit weiterhin positiv unterstützt wird.

Besonders freut es uns, daß die Arbeit der beiden Jugendherbergsorgansiationen durch spezielle Erwähnung gewürdigt und auch künftig gefördert wird.

In Bezug auf § 10 Abs. 3 lit. e gehen wir von der Annahme aus, das wirtschaftliche Tätigkeiten, welche im Rahmen unserer Statuten als Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes nominiert sind und welche dem gemeinnützigen Charakter im Sinne der §§ 34ff BAO entsprechen, nicht als „Kommerzielle Tätigkeit“ zu verstehen sind.

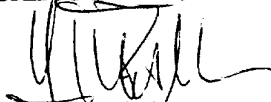
Weiters schlagen wir folgende Ergänzungen in den Erläuterungen /B. Besonderer Teil/Seite 23/zu § 8 Förderung spezieller Maßnahmen der außerschulischen Jugenderziehung 2. Satz vor:

... Die Sicherstellung und der gezielte weitere Ausbau eines Jugendbeherbergungsangeobtes in Österreich ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Mobilität und Begegnung Jugendlicher, insbesondere von sozial benachteiligten jugendlichen, welche von kommerziell orientierten Angeboten ausgeschlossen sind, und zudem internationaler Standard. ...

Mit freundlichen Grüßen

für das

ÖSTERREICHISCHE JUGENDHERBERGSWERK


Günther Thaler
Bundesgeschäftsführer

ÖSTERREICHISCHES JUGENDHERBERGSWERK
Helfertorferstr. 4, A-1010 Wien, Tel.: +43/1/533 18 33, Fax: +43/1/533 18 33 85
Bankverbindung: Bankhaus Schelhammer & Schattera, Kto.Nr. 147.504, BLZ 19190